

Naturschutz im Landkreis Bad Tölz (Obb.)

I.

Bericht des Kreisbeauftragten für Naturschutz
von *Sigmund Egenberger*, Bad Tölz

II.

Aktuelle Naturschutzprobleme unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Bad Tölz
von *Karl Sepp*, München

I.

Bericht des Kreisbeauftragten für Naturschutz von *Sigmund Egenberger*, Bad Tölz

In umgekehrtem Verhältnis zu seiner Größe stellt der Landkreis Bad Tölz dem Naturschutz Aufgaben nach Art und Umfang wie kaum ein anderer Landkreis. Der größere Teil des Kreises liegt im Gebirge und nur ein geringer im Alpenvorland. Der bekannte „Isarwinkel“ mit der Stadt Bad Tölz ist das Herz des Landkreises (17 Gemeinden, 746,38 qkm, 38 997 Einwohner).

Was im Alpenvorland zu Fuß, mit Fahrrad oder Auto hinsichtlich Entfernung erreicht werden kann, muß im Gebirge auf unwegsamen Bergen bis zu ihren Gipfeln alles zu Fuß vorgenommen werden. Viele alte Urwaldreste stehen da und dort vereinzelt in den Bannwäldern an steilen Felsbergen und müssen oft mühsam erst gesucht werden. Ein Blick auf die Karte zeigt schon äußerlich, welche körperlichen Anstrengungen mit dieser vielgestaltigen Erledigung der Naturschutzarbeit verbunden sind.

Drei Naturschutzgebiete nennt der Landkreis sein eigen. An der Spitze steht das Karwendelgebirge, das mit seinen größeren Teilen in den Landkreis Garmisch und in das benachbarte Tirol übergreift. Im Zusammenwirken mit dem Landkreis, dem Deutschen und Österreichischen Alpenverein und u. a. auch mit dem Verein zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, München, wurde es nach dem ersten Weltkrieg begründet und bietet in allen seinen Stufen ein einmaliges Erlebnis. Zusammengenommen ist es die größte unbewohnte Fläche Mitteleuropas. Fast alle kalkalpinen Schichten sind in ihm vertreten. Der zum Landkreis Tölz gehörige Teil ist besonders ausgezeichnet durch ausgedehnte, nahezu ursprüngliche Wälder, die von dem die Landesgrenze entlanglaufenden Kamm sich zum Isartal hinunterensenken.

Die beiden anderen Naturschutzgebiete sind das Ellbach- und Kirchseemoor mit dem malerischen Kirchsee, dessen Unberührtheit oft mit viel Schwierigkeiten gegen die Übergriffe der sonntäglich auf ihn stürmenden Großstadtgäste verteidigt werden muß, sowie das Habichauer Moor bei Kirchbühl mit seinen herrlichen Enzian- und Mehlprimelwiesen im Frühjahr. Beide sind in der Hauptsache Flachmoore, während im übrigen die Hochmoore im Landkreis überwiegen*).

Eine Reihe von sonstigen größeren Landschaften sind unter Landschaftsschutz gestellt oder im Verfahren hierzu begriffen, so das ganze Isartal mit Ausnahme einer kurzen

*) Flachmoore verdanken ihre Entstehung der Verlandung von Seen oder flächigem Austritt von Grundwasser; sie sind nährstoffreich. Hochmoore sind vom Grundwasser unabhängig; ihre Oberfläche ist im Gegensatz zu den Flachmooren uhrdeckelförmig gewölbt. Ihr Wassergehalt stammt im allgemeinen ausschließlich von Niederschlägen; sie sind nährstoffarm.

Strecke zwischen Lenggries und Bad Tölz, eine prächtige Wildflußlandschaft mit riesigen Kiesbänken, wechselhaften Wasserläufen, Latschen- und Wacholderbeständen, der Flora des Heidebodens, (ganze Länge etwa 50 km), der Walchensee mit der Insel Sassau, das Rothenrainer-, das Schönrainer-, das Schemer- und das Raut-Moor, alle noch völlig im Urzustand.

Schier unerschöpflich ist die Zahl der Naturdenkmale. Sie umfassen 460 alte und seltene Bäume, darunter 270 Eiben — unter ihnen 9 Urwaldriesen im Alter von 1000 bis 2000 Jahren —, alle im Gebirge stehend. Unter diesen befindet sich auch der „älteste Baum von Bayern“ mit 3,40 m Stammumfang im patriarchalischen Alter von 2000 Jahren. Die Bestimmung des Alters ist nach der Methode des berühmten Naturforschers Sendtner und eigenen Erfahrungen vorgenommen. Dieser seltene Urbaum ist zur Zeit der Geburt Christi an einem felsigen sehr steilen Berg bei Kochel, 900 m über dem Meere, aus dem Samen gewachsen. Er hat dort eine sehr magere Nahrung, was seine kurzen Nadeln beweisen. Die übrigen Bäume sind bis über 6 m Stammumfang stark und bestehen aus Fichten, Tannen, Schwarzföhren, Lärchen, Buchen, Ahorn, Linden, Eichen, Edelkastanien, Walnußbäumen, Ulmen, Wildkirschen, Platanen usw. Unter Schutz stehen ferner 8 Alleen mit verschiedenen Baumarten, 8 Haine und Baumgruppen, 18 erratische Blöcke, darunter ein Riesen-Eklogit mit 40 cbm Größe auf einer Höhe von 1000 m über dem Meere an dem von Benediktbeuern zur Benediktenwand führenden Fußweg. Die Eiszeitgletscher haben ihn aus seiner Heimat im Ötztal hierhergetragen; er gehört zu dem schwersten Gestein der Erde und wiegt über 2700 Zentner. Auch manch seltene Landschaftsteile kleineren Umfangs finden sich unter den Naturdenkmalen des Landkreises. U. a. sei eine bei Lenggries befindliche geologisch äußerst interessante „Tumuluslandschaft“ erwähnt; sie umfaßt ein etwa 80 Tagwerk großes Hügelgelände auf Heide- und etwas Moosboden. Die Hügel sind zwischen zwei und acht Meter hoch, haben Halbkugelform und bestehen aus Erosionsgestein in feinkörnigem Geröll. Anzuführen sind hier noch eine Reihe von Klammern, Wasserfällen, insbesondere auch der Sylvenstein, ausgeprägte Nagelfluhpartien und Urweiher. Ein besonders alter sehr großer Wacholder steht in Oberfischbach; er ist 9 m hoch und hat einen Stammumfang von 140 cm.

Besondere Erwähnung verdient das unter Landschaftsschutz gestellte Heckendorf in Gaißach, ein Bild von seltener und seltsamer Schönheit. Die einzelnen Bauernhöfe mit ihrem Grundbesitz stehen förmlich wie in einem Garten. Die parallellaufenden Hecken teilen die Höfe an ihren Grenzen ab, und zwar von Osten nach Westen senkrecht zur Isarlinie. Sie reichen bis zu den Traten der anschließenden Berge hinauf, von wo aus sie nach etwa 200 m Aufstieg bestens zu überschauen sind.

Eine große, ja man kann sagen, eine Lebensarbeit, steckt in der Inschutznahme all dieser aufgeführten Landschaftsteile und Naturgebilde. Um manche mußte oft lange verhandelt und gegen Einsprüche gekämpft werden. Aber immer hat diese Arbeit bei allen daran Beteiligten eine tiefe innerliche Befriedigung hinterlassen. Ist doch auf diese Weise Einmaliges für alle Zeit, so sei gehofft, der Nachwelt erhalten!

II.

Aktuelle Naturschutzprobleme unter besonderer Berücksichtigung des Landkreises Bad Tölz

Von Karl Sepp, München

Man begegnet häufig der Meinung, als ob sich der Naturschutz in der Stellung von Landschaften und Naturgebilden unter das Naturschutzgesetz in der Hauptsache erschöpfen würde. Diese Auffassung geht an dem engen Zusammenhang vorbei, in welchem die Landschaft mit vielen vom Menschen geschaffenen Werken, wie Bauten, Zäunen, Wegen, Bahnen, Leitungen usw. in Verbindung steht, so daß diese als Teile der Landschaft angesprochen werden müssen. Die Tatsache, daß sie einerseits selbständigen, von der Landschaft an sich unabhängigen Zwecken zu dienen haben, auf der anderen Seite sich gleichwohl in die Landschaft einfügen sollen, um sie nicht zu zerstören oder zu beeinträchtigen, führt zwangsläufig dazu, daß bei ihrer Ausführung mehr und stärkere Interessengegensätze entstehen als da, wo es sich nur um reinen Landschaftsschutz handelt. Jenes Randgebiet des Naturschutzes, das man wohl am besten als „mittelbaren Naturschutz“ ansprechen kann, ist sein Hauptkampffeld und erklärt wohl am meisten, warum gerade der an sich so friedlich und harmlos sich ausnehmende Naturschutz so viele Gegner hat und es in kaum einem anderen Teil der Verwaltung so viele Auseinandersetzungen gibt.

Diese an sich mehr oder weniger im ganzen Land bestehenden Verhältnisse treten in dem Landkreis Bad Tölz besonders augenfällig in Erscheinung. Es lohnt sich daher, die daraus sich überall ergebenden Probleme an der Hand des Tölzer Beispiels kritisch zu behandeln.

Der Isarwinkel als Kulturlandschaft

Zu beiden Seiten der Isar im Raume von Winkel bis kurz vor Bad Tölz baut sich in mehreren Terrassen, deren steile Stufen die Ufer der Isar aus früheren geologischen Perioden sind, ein Gelände auf, das als „Isarwinkel“ zusammengefaßt wird und in doppelter Hinsicht eine besonders große Schönheit und Eigenart aufweist; das eine sind die Egartenhage*), lange, mit mächtigen alten Ulmen, Eschen und Linden bestockte und dazwischen mit dichtem Strauchbewuchs, hauptsächlich Haselnußstauden, ausgefüllte Baumreihen, welche blumenreiche Wiesen in langer Rechtecksform umschließen und meist bis zu den Berghängen reichen, nicht selten an diesen sich noch weit hinaufziehen. Ihre Anlage geht bis auf die älteste Besiedlung des Tals zurück, die nicht in Form von Dörfern mit Gemengelage der Grundstücke, sondern in einzelnen, auf den oben erwähnten Terrassen gelegenen Höfen in der Zeit der mittelalterlichen Rodungen, d. i. im 12. und 13. Jahrhundert, erfolgte. Die Hage waren in der Regel die Grenzen des zu den Einzelhöfen gehörigen, jeweils in einem Rechteck zusammengefaßten Grundbesitzes. Es hatte sich hier das Individualeigentum früher entwickelt als in den Dörfern, in denen es lange kollektiv blieb und nur zur Nutzung verteilt wurde. Was zum anderen dieser Gegend einen besonderen Reiz verleiht, sind die stattlichen alten Höfe, die

*) Egarten = Wiesen im Alpenvorland in regenreichen Gebieten, die von Zeit zu Zeit umgebrochen werden.

unter Bäumen mit breiten Kronen beherrschend am oberen Rand der Terrassen stehen, mit weit ausladenden, schindelgedeckten und mit Steinen beschwerten Dächern, oft noch ganz oder wenigstens auf gemauertem Erdgeschoß in alter Blockbauweise mit den im ersten Stock meist ganz um das Haus gehenden Holzgalerien.

Das Bestreben des Naturschutzes, dieses Gebiet, das nur in wenigen Teilen des bayrischen Alpenvorlandes seinesgleichen findet, in seiner Schönheit und siedlungsgeschichtlichen Bedeutung unter Landschaftsschutz zu stellen, hat im Gegensatz zu einem ähnlichen Gebiet um Miesbach herum bei der Bevölkerung wenig Gegenliebe gefunden. Es mag dies, abgesehen von den aus der Größe des Gebiets sich ergebenden Bedenken, wohl in der Hauptsache auf die frühere Auffassung zurückzuführen sein, daß sich der Naturschutz nur mit der Ur- und nicht auch der Kulturlandschaft befassen soll. Diese Meinung kann heute nicht mehr geteilt werden. Hat sich doch die Kulturlandschaft aus den Elementen der Urlandschaft entwickelt. Deren Reste wie Bäche, Auen, Hecken, Gehölze und Flurbäume, Moore, Hartwiesen und Ödflächen geben ihr nicht nur den landschaftlichen Reiz, sondern bedingen auch als Quellen der Erneuerung ihre Gesunderhaltung und damit ihre dauernde Fruchtbarkeit. Die Kulturlandschaft, die den Zusammenhang mit der Urlandschaft bewahrt hat und in Jahrhunderten vom Menschen gestaltet wurde, darf so als die Vollendung der Landschaft überhaupt angesprochen werden, deren ganzen Wert wir mit dem uns so ans Herz gewachsenen Wort Heimat erfassen. Sie ist auch besonders schutzbedürftig, denn ihr drohen zwei große Gefahren: Einmal die Verminderung ihrer Urbestandteile durch eine nur allzu leicht in Raubbau ausartende Übersteigerung der wirtschaftlichen Nutzung, zum anderen die gerade heute in schönen Gegenden starke Versuchung der Verbauung mit Land- und Wochenendhäusern, die sowohl den Landschafts- wie den Siedlungscharakter aufheben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Stellung unter Landschaftsschutz sich als das beste Mittel erwiesen hat, um diese Gefahr der Verbauung zu bannen.

Im übrigen ist das vorstehend erörterte, an sich sehr wichtige Problem hier nicht von praktischer Bedeutung. Man hat von der Stellung des Isarwinkels unter Naturschutz abgesehen in der Erwartung, daß der in dieser Gegend noch stark erhaltene Heimatsinn die beste Gewähr für Bestand und Pflege dieser bevorzugten Landschaft bietet.

Bergwaldungen

Nach verschiedenen Beobachtungen besteht in Bergwaldungen die Gefahr einer zunehmenden Umwandlung der Laub- und Mischwälder in reine oder überwiegende Nadelholzwälder, vor allem weil diese eine leichtere Bringung des Holzes ermöglichen. Um zu ermessen, welche Verarmung der Landschaft die zunehmende Vernadelung bedeutet, braucht man sich nur die herrlichen Bilder vor Augen führen, welche der Gegensatz des hellgrünen Buchenwaldes zu dem Dunkel der Fichten im Frühjahr und die ganze Farbensymphonie des herbstlichen Mischwalds bieten.

Aber auch wirtschaftlich bewirkt die Verdrängung des Laub- durch den Nadelwald große Nachteile, sie führt vor allem zu einer Verhärtung und Verkrustung des Waldbodens, die seine Wasseraufnahmefähigkeit herabsetzt und damit die Erfüllung seiner

Aufgabe im Haushalt der Natur, das Wasser zurückzuhalten und auszugleichen, beeinträchtigt. Das Hochwasser im Vorjahr wäre weniger verheerend gewesen, wenn nicht die vielen Nadelholzböden im Gebirge und Vorland die Aufnahme der Niederschläge durch die Erde vermindert hätten.

Der Naturschutz hat somit allen Anlaß, und zwar durchaus nicht nur aus ästhetischen Gründen, für den Schutz des Laub- und Mischwaldes einzutreten. Er ist daher auch bestrebt, in den Landschaftsschutz für den Kochelsee die herrlichen Bergwälder seiner Umgebung einzubeziehen, ähnlich wie es am Tegernsee geschehen ist.

Man hat dem entgegengehalten, es sei nicht möglich, ein solch großes Gebiet entsprechend zu überwachen. Diesem Einwand dürfte eine zu weite Auffassung von dem Wesen der Polizei zugrunde liegen. Deren Aufgabe kann nämlich nicht darin bestehen, alle Zuwiderhandlungen von vorneherein zu verhindern, wozu man allerdings eine nie vorhandene Menge von Polizeikräften bräuchte. Der Zweck jeder Strafvorschrift ist vielmehr, abgesehen von dem darin liegenden und nicht zu unterschätzenden moralischen Appell, schon durch die Androhung und im Zuwiderhandlungsfall durch die Anwendung der Strafe abzuschrecken. Der Erfolg nahezu jeder Polizeivorschrift ist immer nur ein teilweiser. So werden von verkehrspolizeilichen Übertretungen wohl nur ein geringer Prozentsatz erfaßt und geahndet, aber niemandem fällt es ein, daraus die Folge zu ziehen, die verkehrspolizeilichen Vorschriften deswegen aufzuheben. Gleiches muß für die Naturschutzverbote gelten. Um verbotswidrige Kahlschläge, um die es sich hier hauptsächlich handelt, zu bemerken und strafrechtlich zu verfolgen, braucht man nicht *einen* Mann Polizei mehr. Wird der Fall entsprechend geahndet und vor allem von der im Naturschutzgesetz vorgesehenen Maßnahme der Einziehung des Holzes Gebrauch gemacht, so wird diese geradezu Wunder der Abschreckung bewirken. Wird der Kahlschlag aber nicht beobachtet, dann war er so klein, daß es auch nicht tragisch ist, wenn er nicht verfolgt wird.

Ob und in wie weit der Kochelsee mit seiner Umgebung unter Landschaftsschutz gestellt wird, steht noch dahin. Wie dem auch sei, ist es von Wert, die so oft auftauchende Frage der Überwachbarkeit des Vollzugs von Naturschutzanordnungen in Wäldern einmal grundsätzlich untersucht zu haben.

Bauwesen und Landschaft

Mit das größte Sorgenkind in der Pflege der Landschaft ist ihre Verunstaltung durch Bauten, sei es durch solche am falschen Platz, oder von schlechter Gestaltung. Teils sind es Schwarzbauten, die ohne Genehmigung, teils Fehlbauten, die unter Abweichung vom genehmigten Bauplan errichtet wurden, teils aber auch solche, die überhaupt nicht hätten genehmigt werden sollen. Ganze Siedlungen sind auf diese Weise vor allem in der Zeit unmittelbar nach dem Kriege entstanden, nicht selten sogar in Wäldern und Mooren. Mögen damals Wohnungsnot und Materialmangel noch eine gewisse Entschuldigung für die herrschende Bauanarchie abgegeben haben, heute ist es nicht mehr zu verantworten, wenn immer wieder neue schlechte Bauten die Landschaft verunstalten. Man denke nur an die zahlreichen Gebäude mit gestelzten Sockeln und überhöhten

Kniestöcken, die vielen von den Dörfern eigenmächtig abgesplitterten, unorganisch in der Landschaft stehenden Häuser und die nicht selten brutal aus ihr herausknallenden Betonzäune!

Was nützen die ausgezeichneten und wirklich nicht vom grünen Tisch aus ergangenen, sondern aus den Erfahrungen der Praxis geschöpften Erlasse des Ministeriums und der Regierungen, wenn sie draußen nicht vollzogen werden! Ihnen gegenüber wendet man ein, daß man bei dem heutigen immer noch vorhandenen Wohnungsmangel einen Schwarzbau nicht abbrechen könne. Abgesehen davon, daß dies für die gerade die schönsten Landschaften am empfindlichsten störenden Wochenendhäuser, die meist nur zusätzlich Wohngelegenheiten sind und vielfach leicht zerlegt und transportiert werden können, gar nicht zutrifft, haben gerade die vorerwähnten Erlasse die Möglichkeiten aufgezeigt, wie ohne solche Gewaltmaßnahmen wie Abbruch Ordnung in das Bauwesen gebracht werden kann. Oft sieht es aber so aus, als ob die Erlasse überhaupt nicht bekannt wären.

Einen erfreulichen Gegensatz zu diesen Zuständen weist unter anderen auch der Landkreis Bad Tölz auf. Nicht als ob es in ihm keine Bausünder gäbe, aber relativ bleibt die Zahl der Schwarz- und Fehlbauten in ihm erheblich hinter dem allgemeinen Durchschnitt zurück. Ein schönes Beispiel bietet dafür die Besiedlung der landschaftlich hervorragenden Egartenhänge am Ostrand von Lenggries, sowie die Genossenschafts-siedlung nördlich davon. Dort ist es gelungen, in der Hauptsache gute Bauten auch mit anständigen Zäunen erstehen zu lassen, die sich harmonisch zwischen die herrlichen Hage mit ihren gewaltigen Bäumen ohne deren Beeinträchtigung einfügen. Das Geheimnis solcher Erfolge liegt darin, daß nur wirklich gute, von Könnern erstellte Pläne genehmigt und zur Durchführung nur Bauleiter zugelassen werden, die volle Gewähr für plangemäße Ausführung bieten. Würde dies allgemein geschehen und vor allem von der den Bauaufsichtsbehörden eingeräumten Befugnis, Bauunternehmer, die sich Abweichungen vom genehmigten Bauplan haben zuschulden kommen lassen, von weiteren Bauleitungen, zum mindesten zeitweise, auszuschließen, dann würden die eingangs erwähnten Mängel sehr bald wesentlich eingedämmt und unsere schöne Heimat von Bauten befreit sein, die sie auf viele Jahrzehnte verunstalten.

Mißverstandene heimische Bauweise

Im südlichen Oberbayern ist eine bestimmte Art von Fehlbauten häufig, die gerade in der freien Landschaft besonders störend wirken und ihre letzte Ursache in einer irregeleiteten Auffassung der Bevölkerung über die heimische Bauweise haben. Der weit verbreitete Irrtum besteht darin, daß das seit alters bei den langgestreckten und breitgelagerten Bauernhöfen des Alpen- und Alpenvorlandes übliche und bei diesen so schöne und zweckmäßige nur leicht geneigte Dach, kurz „Flachdach“ genannt, mit den weiten Dachvorsprüngen von der Bevölkerung auch bei Bauten, die anderen Zwecken dienen, gefordert wird. Das Flachdach an kleinen Landhäusern ist baugeschichtlich nicht zwingend begründet; auch in früherer Zeit hat man im Gebirge nichtbäuerlichen Zwecken dienende Häuser vielfach mit Steildach und keinem oder nur geringem Dach-

vorsprung gebaut, wofür zahlreiche alte Amts-, Pfarrgebäude und Wirtshäuser, selbst Heuhütten, in unseren Gebirgsorten herrliche Beispiele geben. Auch können solche kleinen Landhäuser, welche die echte heimische Bauweise nur äußerlich ohne innere Verbindung damit gleich einem Berliner in der Lederhose nachahmen, mit ihren zwangsläufig überhöhten Kniestöcken und den unruhig und hart in den Himmel schneidenden Dachvorsprüngen keineswegs als architektonisch richtig und schön bezeichnet werden.

Ein des unfreiwilligen Humors nicht entbehrendes Beispiel hierfür, wie es sich kürzlich in einer Gemeinde des Tölzer Landkreises abgespielt hat: Es wollte Einer wieder das übliche Kleinhaus mit Flachdach bauen; er ließ sich aber überzeugen, daß das Steildach ohne Vorsprung hier die bessere und zweckmäßigere Lösung bedeutet. Gleichwohl bestand er auf dem Flachdach, da er „sich sonst in der Gemeinde nicht mehr halten könne“.

Kraftfahrzeugverkehr

Gerade im oberbayerischen Gebirge gibt es noch eine Reihe von kleinen schmalen Straßen, meist Forststraßen, die schon wegen ihrer geringen Breite, aber auch sonst für den Kraftfahrzeugverkehr absolut ungeeignet, ja geradezu gefährlich sind. Um so mehr wurden und werden sie von den Fußgängern und Radfahrern geschätzt als die wenigen Straßen, auf denen jene noch Wanderungen unbehelligt durch den Kraftverkehr mit seinem Staub, Lärm, und der ständigen Beunruhigung ausführen können.

So sehr dies dem Nichtkraftfahrer zu gönnen ist, so sehr es im allgemeinen Interesse liegt, auch vom großen Verkehr noch unberührte Gebiete zu haben, für den Kraftfahrer, vielleicht nicht so sehr dem einzelnen, als in seiner organisierten Gesamtheit, pflegt dieser Zustand eine „Rückständigkeit“ zu bedeuten, die er grundsätzlich mit einem Fanatismus zu bekämpfen scheint, der wohl weit über das persönliche Interesse hinausgeht. Es sieht fast so aus, als wäre ihm der Gedanke unerträglich, daß der kleine Fußgänger, den er gar nicht beachten würde, wenn er nicht häufig das größte Hindernis einer rasanten Fahrt wäre, noch Wege für sich haben soll, die dem Kraftfahrer verschlossen sind.

Demgegenüber werden leider die Interessen der Allgemeinheit, insbesondere des Fußgängers, Radfahrers und auch des Wegunterhaltungspflichtigen nicht immer genügend gewahrt. Ein Schulbeispiel dafür bietet das hart am Südufer des Walchensees entlangführende Sträßchen von Einsiedeln nach der Jachenau, wohl das idyllischste seiner Art im ganzen bayerischen Gebirge. Wegen seiner völligen Ungeeignetheit ist es schon vor zwei Jahrzehnten durch eine oberpolizeiliche Vorschrift für den Kraftverkehr gesperrt worden; wobei die Behörde ermächtigt wurde, Ausnahmen von dem Verbot zuzulassen. Wenn solche für den Postomnibusverkehr, für die Angrenzer usw. gemacht werden, so hat dafür jedermann Verständnis. Heißt es aber nicht die Begriffe und damit auch die Anordnung auf den Kopf stellen, wenn heute jeder, aber auch jeder Kraftfahrer auf Ansuchen die Ausnahmeerlaubnis erhält?!

Die Sache bedeutet nicht nur eine Schmälerung der Interessen des Naturschutzes, sondern hat noch eine ernstere Bedeutung. Sie zeigt, wie weit wir noch von dem Ideal der

wahren Demokratie entfernt sind, die *allen* berechtigten Interessen gerecht zu werden und sie auszugleichen sucht.

Zeltlager- und Campingplätze

Das früher vom Naturschutz kaum beachtete und allgemein als Teil der Jugendbewegung wohlwollend geförderte Lagern und Zelten im Freien ist durch seine Vermassung und Umgestaltung zum Campingwesen zu einem der schwierigsten Probleme des Naturschutzes geworden.

Zu der nach Pfadfinderart zeltenden, wenig Raum beanspruchenden Jugend sind in großer Anzahl die Kraftfahrer gekommen, die das Zeltlager beinahe zum Hotel im Grünen auszugestalten suchen. Auf diese Weise werden nicht nur immer größere Flächen der unberührten Natur beansprucht, sondern auch deren Charakter wesentlich verändert.

Hat ein nur aus Zelten bestehendes Lager zweifellos noch einen malerischen, vielleicht sogar romantischen Reiz, so fällt dieser vollkommen weg, wenn Kraftwagen und Krafträder, Stromleitungen mit Masten, sowie Gebäude noch dazu kommen, letztere gleich bis zu einem Ausmaß von 50 m Frontlänge, wie dies an einem Platz in einer noch vollkommen urwüchsigen Chiemseelandschaft vorgesehen war. Solche Plätze sind dann für die Landschaft verloren.

Einer derartigen „Zivilisierung“ schönster Landschaften entgegenzutreten, ist eine besonders wichtige Aufgabe des Naturschutzes. Sie zwingt dazu, die schönsten Landschaftsteile von Zeltplätzen freizuhalten und diese auf andere geeignete, in deren Nähe gelegene Plätze zu verweisen. Die Allgemeinheit hat das erste Recht auf die Landschaft und es geht nicht an, einer verhältnismäßig kleinen Interessentengruppe den Vorzug vor ihr zu geben. Dies um so mehr, als allem Anschein nach die Campingbewegung zum Teil heute eine Erscheinung der Mode ist, die in nicht langer Zeit vielleicht wieder abflauen wird. Die von ihr betroffenen Plätze sind aber dann auf lange Zeit schwer beeinträchtigt.

Den Bestrebungen einer solchen Einschränkung der Zeltplätze wird der Einwand entgegengesetzt, daß dann eben „wild“ gezeltet wird. Wie man dagegen mit Erfolg vorgehen kann, dafür hat ein erfreuliches und lehrreiches Beispiel der Landkreis Bad Tölz geboten gelegentlich der Errichtung von Zeltplätzen auf dem schmalen, äußerst reizvollen Landstreifen zwischen dem oben bereits erwähnten Sträßchen am Südufer des Walchensees und dem See. Daß man durchaus nicht vor der Masse kapitulieren braucht, hat hier der zuständige Forstmeister bewiesen. Er hat die in solchen Fällen schon beinahe üblich gewordenen Drohungen, wie z. B. den Polizeibeamten, der es wagen sollte, gegen Mißstände einzuschreiten, ins Wasser zu werfen oder den bayerischen Fremdenverkehr in Verruf zu bringen, nicht gefürchtet, sondern in wenigen Monaten die störenden Zeltplätze geräumt und den Zeltlern einen anderen landschaftlich nicht so exponierten aber trotzdem schön gelegenen Platz in Ortsnähe von Walchensee zur Verfügung gestellt.

Uferwege

In der „guten alten Zeit“, die vom Naturschutz aus gesehen diesen Namen wirklich voll verdiente, konnte man fast durchwegs die Ufer der Seen und Flüsse auf Wegen, oft nur kleinen Wiesenpfaden, betreten und sich einer in der Hauptsache unberührten See- oder Flußlandschaft erfreuen. Heute sind es weitgehend Landhäuser mit den dazugehörigen Gärten und Zäunen — letztere oft bis an das Wasser, ja sogar bis in das Wasser reichend — die dem Naturfreund den Weg versperren. Spät und doch nicht zu spät hat vor allem der amtliche Naturschutz diesen Mißstand erkannt und ist bemüht, wieder gut zu machen, was eine einseitig kapitalistisch und individualistisch eingestellte Zeit preisgegeben hat. Im Landkreis Bad Tölz hat sich diese Aufgabe neuerdings die Gemeinde Kochel gestellt, und zwar für das Ufer, das die schönste Aussicht auf den ganzen See und die Berge bietet, das Nord- und Ostufer vom Gewerkschaftsheim bis zum „grauen Bären“. An der Hand dieses Vorhabens sollen hier kurz die Grundsätze und damit auch die Schwierigkeiten der Seeweggestaltung dargelegt werden.

Das Ideal eines Seeuferwegs ist nicht, wie man vielleicht aus dem Namen schließen möchte, der unmittelbar am Wasser entlanglaufende Weg, sondern der zum mindesten teilweise auch landeinwärts führende. Denn dieser gewährt den Blick auf die ganze Uferlandschaft, zu der auch die Uferlinie und der Uferbewuchs gehört, die Bäume, Büsche, Gehölze und nicht zuletzt die angrenzenden Hänge, Äcker und Wiesen, während das Wasser nur ein Element dieser Landschaft darstellt. Leider ist dieses Ideal hier nur zum kleinen Teil zu verwirklichen, da die meisten und schönsten Ufergrundstücke im Privatbesitz sind. Vielleicht ist es möglich, deren Eigentümer zur freiwilligen Abtretung der benötigten Wegfläche zu gewinnen. Gelingt es nicht, so kommt nur die Anlage des Wegs auf dem der Bayerischen Seen- und Schlösserverwaltung gehörigen Seegrund in Form eines gegen den starken Wellenschlag zu sichernden Dammes in Frage. Ein solcher würde die Grundstücke völlig vom See abschneiden. Vielleicht gibt den Besitzern diese Tatsache Anlaß, die Schaffung eines Wegs durch ihre Grundstücke, wobei ihnen das Seeufer voll verbleibt, als das kleinere Übel zu wählen. Auf diese Weise ist die Uferwegfrage verschiedentlich an anderen Seen gelöst worden, wobei man sich gegen das Eindringen von Unberufenen in die Anwesen landeinwärts durch einen Zaun geschützt hat.

Der Seeweg ist übrigens nicht nur in seiner Wirkung vom Benützer des Weges aus, also vom Standpunkt der Sicht von ihm aus, sondern auch der Sicht auf ihn vom See her zu prüfen. Da ist es nun allerdings kein Gewinn, wenn an einer langen Strecke dem üppigen Baumwuchs, der unmittelbar aus dem Wasser aufzusteigen scheint, ein Damm vorgesetzt wird. Auch die gegen den Wellenschlag auf der Seeseite notwendige Steinberollung ist nur erträglich, wenn es gelingt, zwischen die Steine sie vollständig deckende Weiden zu setzen. Dabei wird angesichts der Spiegelschwankungen ein Teilstreifen immer unbedeckt bleiben.

So wird dieser Seeweg zwar keine vollkommene Lösung darstellen, aber doch von großer Verkehrsbedeutung werden als einziger Fußweg von Kochel zum Kesselberg.

Walchensee und Isar im Dienste der Energieversorgung

Das größte, älteste und umstrittenste Problem, dessen Bedeutung weit über die Grenzen des Landkreises Bad Tölz hinausgeht, betrifft die weitgehende Ausnützung des Walchensees und der Isar für die Zwecke der Energieversorgung des Landes. Nachdem dieses Thema bereits im vorjährigen Jahrbuch eingehend behandelt worden war, darf es hier wohl nur kurz gestreift werden.

Die zum Betrieb des Walchenseekraftwerks erforderliche Absenkung des Walchenseespiegels war auf 4,60 m festgesetzt worden mit der Möglichkeit einer Erhöhung auf 6,60 m durch das Ministerium in Fällen besonderer Energienot. Wie schwer dieser Eingriff dem landschaftlichen Reiz des Walchensees geschadet hat, wird man schon gewahr angesichts der dadurch bewirkten und bis tief in den Sommer hinein sich ausdehnenden grauen Kies- und Schlammborde an den Ufern sowie der gespensterhaft und unorganisch in die Luft ragenden Pfähle der Boots- und Schiffshütten während der Absenkung.

Gleichwohl ist man vor nicht langer Zeit in der Beeinträchtigung der Landschaft noch einen Schritt weitergegangen und hat die bisher nur ausnahmsweise zugelassene Absenkung bis zu 6,60 m zur Regel erhoben. Der Naturschutz ist hierzu nicht gefragt worden, aber die Natur hat geantwortet: Am 9. April 1955 stürzte ein beträchtliches Stück der dort unmittelbar am See führenden Bundesstraße München—Mittenwald in den See. Die Hauptursache war der infolge der Absenkung fehlende Gegendruck, den bisher das Wasser bildete. Man hatte also auch die statisch noch zulässige ebenso wie die landschaftlich zur Not noch vertretbare Grenze der Absenkung überschritten.

Nicht minder stark ist die Isar durch die Abführung nahezu ihres ganzen Wassers bei Krün und des größten Teils des Rißbachs in den Walchensee beeinträchtigt worden. Der gewaltige Fluß, auf dessen milchgrünen Fluten zwischen den weiten Kiesbänken früher die Flöße bis München, Wien und weiter fuhren, ist hier zu einem jämmerlichen Gerinne geworden. Damit hat sich aber auch das Grundwasser gesenkt, die Vegetation ging in den Isarauen zurück und demzufolge auch der Ertrag der angrenzenden Wiesen, teilweise bis zu 50%; allzu bekannt sind die Schwierigkeiten, welche die Stadt Bad Tölz in der Ableitung ihrer Abwässer bekam. Um diesen Mißständen abzuhelpen und eine Wasserreserve für die Zeiten besonderer Wasserknappheit zu gewinnen, wird z. Z. der Sylvensteinspeicher mit einer Stauhöhe von 34 m und einem Kostenaufwand von 30 Millionen DM gebaut.

Groß sind die Opfer, welche dafür gebracht werden müssen: Auf eine Länge von 5,5 km muß das Isartal nebst dem angrenzenden Dürrrachtal überschwemmt werden, die Ortschaft Fall muß verschwinden und verlegt werden.

Vom Naturschutz aus gesehen bringt der Vorzug des an sich sehr zu begrüßenden Wasserausgleichs durch den Sylvensteinspeicher aber auch die Gefahr mit sich, daß durch das Ausbleiben der Mehrzahl der Hochwässer ein Anreiz zur Besiedlung, Rodung und Kultivierung der Auen gegeben wird. Damit würde ein großer Reiz dieser einzig schönen Auen mit ihrer reichen ursprünglichen Flora verloren gehen. Dies in wirtschaftlich tragbarer Grenze zu verhüten ist eine wichtige Aufgabe des Naturschutzes.

Die Loisachkorrektur

Daß von dem fast erschreckenden Rückgang der natürlichen Flußlandschaften vor allem in Südbayern auch die Loisach betroffen wurde, ist sehr bedauerlich. Allgemein ist die sehr naheliegende Ansicht verbreitet, als habe die Umleitung des Hauptteils der Isar bei Krün und des Reißbachs in den Walchensee und damit über den Kochelsee in die Loisach deren Korrektur notwendig gemacht. Dies ist tatsächlich nicht der Fall, die dadurch notwendig gewordene Vergrößerung ihres Fassungsraumes wäre durch weit weniger starke Eingriffe möglich gewesen. Maßgebend für die Korrektur war vielmehr ein Beschluß des Bayerischen Landtags vom Jahre 1947, wonach die damals durchgeführte Reißbachüberleitung zum Anlaß genommen werden sollte, die Loisach von Kochel bis Wolfratshausen so auszubauen, daß die jährlich auftretenden Hochwasser verhindert werden. Dieser Zweck ist allerdings gründlich erreicht worden. Ein Teil der Loisachufer, vor allem die besiedelten, ist jetzt sogar gegen Katastrophenhochwasser geschützt worden, während man sich sonst im allgemeinen auf den Schutz gegen die normalen Hochwasser beschränkt. Dieser Erfolg ist aber wieder einmal auf Kosten der Landschaft gegangen. Denn es liegt im Wesen der Korrektur, daß, wie bei diesem Beispiel, der Lauf der Loisach durch die damit verbundene Umwandlung der natürlichen Linien in geometrische, seines ursprünglichen Bildes weitgehend beraubt wurde. Auch auf den Bewuchs und die Flora des an den Fluß anschließenden Talbeckens muß und wird sich die Korrektur ungünstig auswirken.

Es darf aber nun erwartet werden, daß die noch natürlich gebliebenen Strecken, vor allem oberhalb und unterhalb Beuerberg, in diesem Zustand erhalten bleiben. Dankbar muß anerkannt werden, wie das zuständige Straßen- und Flußbauamt mit Erfolg bemüht war, durch Anlage eines Doppelprofils und weitgehende sachgemäße Bepflanzung mit bodenständigen Bäumen und Sträuchern ein Landschaftsbild zu schaffen, das in einigen Jahrzehnten hinter dem alten nicht allzusehr zurückstehen wird. Der Aufwand für die Bepflanzung bezifferte sich auf nicht weniger als rund 60000 DM, ein erfreuliches Zeichen, in wie hohem Maß die Landschaftspflege durch den Wasserbau bereits das platonische Stadium überwunden hat.

Bergbahnen

Die Gründe für die weitgehende Ablehnung zwar durchaus nicht aller, wohl aber der allzuvielen Bergbahnen durch den Naturschutz kann kaum an einer Bergbahn besser erläutert werden, als der auf den Herzogstand. Der Naturschutz stößt sich in der Regel nicht so sehr an den äußeren Anlagen, wie den Berg- und Talstationen, die meist sogar erfreulich bodenständig gestaltet werden, den Stützen, Seilen und Gondeln, die, wie am Herzogstand, in der Regel nicht besonders in Erscheinung treten. Die Gründe, die den Naturschutz veranlassen, die Bergbahnen nur als Ausnahme wünschenswert erscheinen zu lassen, sind anderer Art; sie liegen in dem durch die Bahnen bewirkten Massenandrang auf den Berg mit seinen Auswirkungen. Schwer leidet darunter schon die Vegetation. Die Matten mit ihrer Flora werden buchstäblich zusammengetrampelt, der Boden wird nicht selten so aufgerissen, daß Erosionserscheinungen auftreten.

Die weiteren Auswirkungen sind psychologischer und ethischer Art. Ein Berg, der nicht aus eigener Kraft erstiegen, vermittelt schon allein dadurch nicht mehr das wahre Bergerlebnis.

Vollends wird dies aber zerstört durch die Masse der Zeitgenossen verschiedenster Art und Gesinnung, die durch die Bahn auf dem Berg konzentriert werden und die ganze Unruhe und Betriebsamkeit des Alltags in die Stille und Erhabenheit der Bergwelt heraufbringen, so daß es dem wahren Bergfreund nicht mehr möglich ist, hier die innere Ruhe und Sammlung zu finden, um sich in die Naturschau zu versenken.

Die Erfahrung am Herzogstand hat dies leider nur zu sehr bestätigt; für manchen Bergfreund ist er verloren, ähnlich wie es heute kaum einem Menschen noch einfällt, durch das Reintal auf die Zugspitze zu Fuß zu gehen. Dies ist um so bedauerlicher, als gerade für München der so günstig gelegene Herzogstand eine so leichte und schöne Aufstiegsmöglichkeit besitzt, daß er auch den in alpinen Leistungsfähigkeit bescheidenen Wanderern ein Bergerlebnis übermitteln konnte.

Naturschutz und Brauchtum

Wie eingangs dargelegt wurde, hat sich der Naturschutz weitgehend von der Urlandschaft auch der Kulturlandschaft zugewendet. Damit hat auch der Heimatschutz erhöhte Bedeutung für ihn gewonnen. Beide sind so miteinander verbunden, daß eines nicht ohne das andere mehr gedacht werden kann. Und doch kommen selbst zwischen ihnen gegen alle Erwartungen Divergenzen vor. Zwei Fälle dieser Art sind im bayerischen Alpenvorland aktuell und erfüllen uns mit Sorgen. Dreht es sich in dem einen Fall um die Verwendung von geschützten Blumen, vor allem um das vielbegehrte Kohlröslerl und den so arg gefährdeten Frauenschuh zum Schmuck der weiblichen Jugend bei kirchlichen und weltlichen Aufzügen, so im andern um jene von Latschen, Bärlapp oder der selten gewordenen Stedpalme zu Kränzen und sonstigem Schmuck der Grabstätten. Daß diese — aus dem Gesichtswinkel der Bewahrung der letzten Schönheiten vor ihrer völligen Ausrottung heraus gesehenen — betrüblichen Tatsachen nicht mit Vorschriften aus der Welt geschafft werden können, sondern nur aus der tiefen und lebendigen Erkenntnis der beiden gegenüberstehenden Werte, liegt auf der Hand. Es darf die Bitte an Geistlichkeit und Lehrerschaft und nicht zuletzt auch an die Vereine, die sich die Pflege des Brauchtums zur Aufgabe gemacht haben, gerichtet werden, ausgleichend die beiden Werte unter ihren besonderen Schutz zu nehmen und den Gedanken wahr zu machen, daß Naturschutz und Brauchtum in dem ihnen beide übergeordneten Gedanken des Heimatschutzes zu einer Einheit verschmelzen müssen.

In vorstehenden Ausführungen ist mitunter weitgehend Kritik geübt worden. Kritik bringt immer die Gefahr mit sich, daß sie einseitig das Negative auf Kosten des Positiven herausstellt. Dies würde aber der Tätigkeit der hier in Betracht kommenden Kreise keineswegs gerecht werden; es darf vielmehr mit Befriedigung gesagt werden, daß bei ihnen das positiv Geleistete die Mängel doch entschieden überwiegt. Mit dieser dankverbundenen Anerkennung möge der Appell an das Landschafts- und Baugewissen seinen Abschluß finden!

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -Tiere](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [20_1955](#)

Autor(en)/Author(s): Egenberger Sigmund, Sepp Karl

Artikel/Article: [Naturschutz im Landkreis Bad Tölz \(Obb.\) 36-47](#)